

**Bekanntmachung Nr.: _____
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Sarzbüttel**

Veröffentlichung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarzbüttel für das Gebiet „südlich der Westerstraße, östlich des Eichenweges und westlich der Hauptstraße (L 236)“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet.

Die Bekanntmachung Nr. 244/2026 vom 16.07.2026 wird hiermit widerrufen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarzbüttel für das Gebiet „südlich der Westerstraße, östlich des Eichenweges und westlich der Hauptstraße (L 236)“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 12.08.2026 bis 11.09.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: siehe Anhänge: „B-10 + F-10Ä AUI“;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.¹

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Per E-Mail an info@mitteldithmarschen.de oder I.tanke@mitteldithmarschen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich per Post an das Amt Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf oder während der unten angegebenen Zeiten zur Niederschrift..
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen

¹ Siehe Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12, siehe auch Ziffer 2.11.6 Umweltbezogene Informationen im Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2023 – IV528).

Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen in der Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09, während folgender Zeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.mitteldithmarschen.de/unser-amt/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.²

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meldorf, den 09.07.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

(Haalck)